

Podologie

Zeitschrift für medizinische Fußpflege



Kinderfüße

.....
Verordnung
.....

Charcotfuß erkennen
.....

Barfußlaufen
.....

feel your **PRO**



reddot winner 2025
medical devices and technology design



FOCUS OPEN 2025
Gold

nova^{PRO}

Jetzt
entdecken



Besuchen Sie
uns auf der

BEAUTY Düsseldorf

20.-22. März 2026

**Halle 9,
Stand B15/16**

**10 Tage 10% Rabatt
Messerabatt**

RUCK[®]

hellmut-ruck.de

Auf kleinen Sohlen gut unterwegs

„Ich laufe barfuß durch den Wald!“ beschrieb die zweijährige Tochter von Freunden im letzten Sommer mit piepsigem Stimmchen, was sie da gerade tat. „Sprachbegabt“, mögen Fremde denken – „ganz schön abgehärtet“ ist das, was mir durch den Kopf ging, nachdem ich die Szene eine Weile betrachtet hatte. Völlig unbeirrt stapfte das kleine Wesen abseits der Wege durch eine Mischung aus Laub, Holz und einigen früh von den Bäumen gefallen Eicheneln. Der dann folgenden Aufforderung „ihr sollt auch barfuß laufen“ bin ich entschieden nicht nachgekommen: Ich bleibe lieber bei meinen Minimal-schuhen, als meine empfindlichen Fußsohlen solch widrigen Bedingungen auszusetzen.

Die beschriebene Situation macht deutlich, dass viele Dinge – so wie das Barfußlaufen – eine Frage der Gewohnheit sind. Allerdings zeigt sich auch, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind. Ihre Füße sind anders als unsere – in den ersten Monaten sind es Greiforgane. Erst im Laufe der Zeit werden sie stabiler und belastbarer – notwendige Entwicklungen, die es ermöglichen, das Gleichgewicht zu halten und sich fortzubewegen. Es lohnt sich, Eltern darüber aufzuklären,



was die Füße ihrer Kinder wirklich brauchen und worauf in der Entwicklung zu achten ist. Hilfestellung bietet der erste Teil der Serie „Kinderfüße – was Podologen wissen müssen: Ein langer Prozess der Entwicklung“ von Melanie Roithner im Fachteil dieser Ausgabe der Zeitschrift „Podologie“. Zudem erfahren Sie dort mehr über die allgemeinen Vorteile des Barfußlaufens, über den Charcotfuß und über elektrische Fußpflegegeräte.

Darüber hinaus bietet das Heft aktuelle Informationen aus der Branche, Wissenswertes für Ihr Unternehmen und vieles mehr.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihre

O. Besten

Olivia Besten
olivia.besten@vnmonline.de

SO VERPASSEN SIE NICHTS

Erhalten Sie die neuesten Nachrichten aus der Branche.

Jetzt den Newsletter abonnieren unter

 podologie.de/newsletter



peclavus®
PODO
care

Verbesserung der
Hautfeuchtigkeit
um mehr als 190 %



Überzeugen
Sie sich selbst.

Jetzt Wirksamkeitsstudie
von Dermatest lesen!



Fußcreme fettend

- > Antibakterieller Wirkstoffkomplex
- > Für ein elastisches Hautbild
- > 1. Platz beim BEAUTY FORUM Stars Award 2025 in der Kategorie „Fußpflege“



Zertifizierte
Naturkosmetik

Auch als Fußbad
und Fußpeeling
erhältlich

peclavus® ist eine Marke der
HELLMUT RUCK GmbH
hellmut-ruck.de | peclavus.de

RUCK

13. Juni 2026 in Friedrichshafen



Podologie

Internationales Symposium

*Bitte
vormerken!*

Fortbildung mit Seeblick

Vierländerregion Bodensee
im Graf-Zeppelin-Haus Friedrichshafen

Samstag, 13. Juni 2026

Vorträge/Workshops/Ausstellung | Sichern Sie sich 8 Fortbildungspunkte!

Herzlich willkommen sind Podologen und Fußpfleger
sowie interessierte Berufsgruppen.



2410002

www.podologie.de

Verlag Neuer Merkur GmbH – VNM Akademie

Behringstraße 10 | D-82152 Planegg | akademie@vnmonline.de,

Telefon: +49 (0)89 31 89 05-54 | Fax: +49 (0)89 31 89 05-38

VNM  AKADEMIE



Friedrichshafen

8



Verordnung

16



Kinderfüße

28



Barfußlaufen

38

AKTUELLES

News	8
Auf nach Friedrichshafen!	6

RECHT & GELD

Aktuelle Urteile zu Balkonkraftwerken und Arbeitsrecht	10
--	----

IM FOKUS

Phänomen des „Dicken Beins“	12
Trotz Ödem zu mehr Bewegung	13
Kindlicher Knick-Senkfuß	14

IHR UNTERNEHMEN

Podologische Verordnung ohne Stolperfallen	16
Stärkenorientierte Selbstführung	20

MEINUNG

Leserzuschrift zum Image der Podologie	24
--	----

VORSCHAU & IMPRESSUM

Verschiedenes	26
---------------------	----

FÜR DIE PRAXIS

THEMA DES MONATS

Kinderfüße – was Podologen wissen müssen: Ein langer Prozess der Entwicklung	28
---	----

Fräser, Schleifer und Co., Teil 3	31
---	----

Charcotfuß erkennen und weitere Schäden verhindern	34
--	----

Gesund auf freiem Fuß: Barfußlaufen, Teil 2	38
---	----

BEAUTY DÜSSELDORF 2026

Neue Impulse, starke Trends und zertifizierte Weiterbildung

Vom 20. bis 22. März 2026 wird Düsseldorf zum Mittelpunkt der professionellen Beauty-Welt. Rund 1.200 Marken und Aussteller präsentieren die neuesten Trends, Techniken und Innovationen aus den Bereichen Fuß, Kosmetik, Permanent Make-up, Nail sowie Wellness & Spa.

Die **BEAUTY Düsseldorf** steht für Leidenschaft, handwerkliche Präzision und kontinuierliche Weiterentwicklung. Als Benchmark-Event bringt sie Beauty Professionals zusammen, die ihr Know-how vertiefen, sich vernetzen und ihr Business voranbringen möchten.

Eine besondere Stärke der BEAUTY liegt in ihrer Community: Viele Fachbesucherinnen und Fachbesucher arbeiten selbstständig oder in kleinen Studios. Die BEAUTY schafft Raum für Austausch auf Augenhöhe und praxisnahe Impulse für den Berufsalltag. Fachlichen Input zu Podologie, medizinischer Fußpflege und Fußgesundheit liefert die BEAUTY full FEET Stage in Halle 9 mit einem vielseitigen Vortragsprogramm.

Weitere Informationen zum Event und zum Programm gibt es unter www.beauty.de.

In Düsseldorf traf sich im März 2025 die ganze Welt der Schönheit.



NEUES BUCH PORTRÄTIERT AUCH FIRMA GERLACH

„Herz und Seele Deutschlands“

Bei einer feierlichen **Buchpremiere** am 28. November 2025 in der Berliner Bertelsmann Repräsentanz wurde „The Secrets of German Family Businesses“ vorgestellt. Die Eduard Gerlach GmbH, Gehwol, gehört zu den 50 vorgestellten Unternehmen. Das Buch soll zeigen, dass Familienunternehmen „Herz und Seele Deutschlands“ sind, wie Uwe Rittmann, einer der Herausgeber, betont. Die im Buch formulierten „Secrets“ umfassen nicht nur wirtschaftliche Faktoren wie Innovationskraft, sondern auch kulturelle Dimensionen wie Verantwortung, regionale Verwurzelung, Nachhaltigkeit und ein Denken in Generationen.

Timor Gerlach-von Waldthausen ist geschäftsführender Gesellschafter



Gerlach-Geschäftsführer Timor Gerlach-von Waldthausen, links, mit Herausgeber Olaf Salié bei der feierlichen Buchpremiere

von Gerlach. Er betont: „Familienunternehmen leben von einer Haltung, nicht von ihrer Größe: der Haltung, Verantwortung zu übernehmen – für Menschen, für Qualität, für die Zukunft. In einem Buch wie diesem sichtbar zu werden, bedeutet uns viel. Es zeigt, dass auch spezialisierte mittelständische Unternehmen einen unverzichtbaren Beitrag leisten: indem sie verlässlich sind, sich weiterentwickeln und ihre Werte bewahren.“

The Secrets of German Family Businesses – From Unsung Heroes to World Market Leaders, Prestel Verlag, Penguin Random House Verlagsgruppe, 304 Seiten, Hardcover, englisch, ISBN: 978-3-7913-9190-8, 65

AUSGEZEICHNET!

Ocean Pharma gehört zu Deutschlands TOP 100

Ocean Pharma gehört zu den innovativsten Mittelständlern Deutschlands und trägt seit dem 1. Februar 2026 das Siegel TOP 100. Diese Auszeichnung vergibt compamedia für besondere Innovationskraft und überdurchschnittliche Innovationserfolge.

Mittelständische Unternehmen bewerben sich darum – mehr als 100 Prüfkriterien in fünf Kategorien entscheiden, wer das Siegel tatsächlich erhält. „Bei TOP 100 analysieren wir gründlich und umfassend, wie innovationsorientiert die Bewerber sind. Und wer herausragend aufgestellt ist, bekommt es mit dem TOP 100-Siegel bestätigt“, informiert Professor Nikolaus Franke, wissenschaftlicher Leiter

von compamedia. Ocean Pharma aus Reinbek bei Hamburg hat unter anderem den patentierten Mikroalgen-Aktivstoff Spiralin® und die Serie Spirularin® für den Fuß entwickelt, und auch die Unternehmenskultur zeugt von Innovationsstärke. „Diese Auszeichnung ist eine schöne Anerkennung“, betont Ocean Pharma-Geschäftsführer Patrick Günther, „und sie bestärkt uns darin, weiter zu forschen und unser Angebot für die Podologie und

Patienten stetig auszubauen.“ Am 26. Juni 2026 wird Patrick Günther beim Mittelstands-Summit in Heidenberg die Gratulationen von TOP 100-Mentor Christian Wulff, dem früheren Bundespräsidenten, entgegennehmen. Projektpartner des Unternehmensvergleichs sind die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung und der Mittelstandsverband BVMW. Das Magazin manager magazin begleitet TOP 100 als Medienpartner, das Magazin „ZEIT für Unternehmer“ als Kooperationspartner. Mehr Infos: www.top100.de.



Freut sich über das TOP 100-Siegel: Ocean Pharma-Geschäftsführer Patrick Günther

Foto: privat

prontoman
... gut zu(m) Fuß!

Hornhautweichung & hygienische Reinigung in einem Produkt



nach ca. 2 Minuten Einwirkzeit



nach dem Abtragen



Anwendungsvideo



Weitere Infos und Anwendungsvideos auf:

www.prontoman.de

Prontomed GmbH - Am Bahndamm 70 - D 32120 Hiddenhausen
Telefon 05221 2750250 - Fax 05221 61198 - info@prontomed.de



Friedrichshafen: Blick auf Altstadt und Bodensee.

INTERNATIONALES PODOLOGIE-SYMPOSIUM 2026

Auf nach Friedrichshafen!

Ein Spaziergang entlang der wunderschönen Uferpromenade, ein Blick vom Aussichtsturm an der Hafenmole oder die Suche nach den Spuren des legendären Luftfahrtpioniers Ferdinand Graf von Zeppelin: Friedrichshafen ist immer einen Besuch wert. Besonders lohnend ist ein solcher rund um den 13. Juni 2026, denn dann findet im Graf-Zeppelin-Haus wieder einmal das Internationale Podologie-Symposium des Verlags Neuer Merkur statt.

Wer teilnimmt, darf sich wie immer auf ein bunt gemischtes Programm mit Seminar am Vortag, praxisorientierten Vorträgen und kurzweiligen Workshops freuen. Die begleitende Industrieausstellung lässt sich hervorragend nutzen, um gezielt Informationen zu bewährten wie innovativen Produkten und Verfahren einzuholen – von geschultem Personal, das gern auch thematisch in die Tiefe geht. Zudem bietet sich stets reichlich Gelegenheit für den fachlichen Austausch mit Gleichgesinnten sowie das Knüpfen neuer und das Pflegen bestehender Kontakte.

Friedrichshafen genießen

Im Anschluss an die Veranstaltung bleibt genügend Zeit, die Zeppelinstadt zu erkunden und den langen Juniabend in schöner Atmosphäre ausklingen zu lassen, denn das Graf-Zeppe-

lin-Haus ist nur einen Steinwurf vom Bodensee entfernt. Wer noch nach weiteren spannenden Programmpunkten sucht, dem sei eine Stadtführung oder alternativ der Besuch der KLASSIKWELT BODENSEE am Folgetag empfohlen, wo laut Veranstalter Drehmoment auf Dolce Vita trifft.

Jetzt anmelden!

Detailinformationen zum Vortragsprogramm des Podologie-Symposiums 2026 folgen in der kommenden Ausgabe der Zeitschrift Podologie. Auch online unter

<https://fachmedien-direkt.de/veranstaltungen-podologie/>

gibt es regelmäßig Updates – hier kann auch die Anmeldung erfolgen. Wir freuen uns auf ein persönliches Treffen in Friedrichshafen!



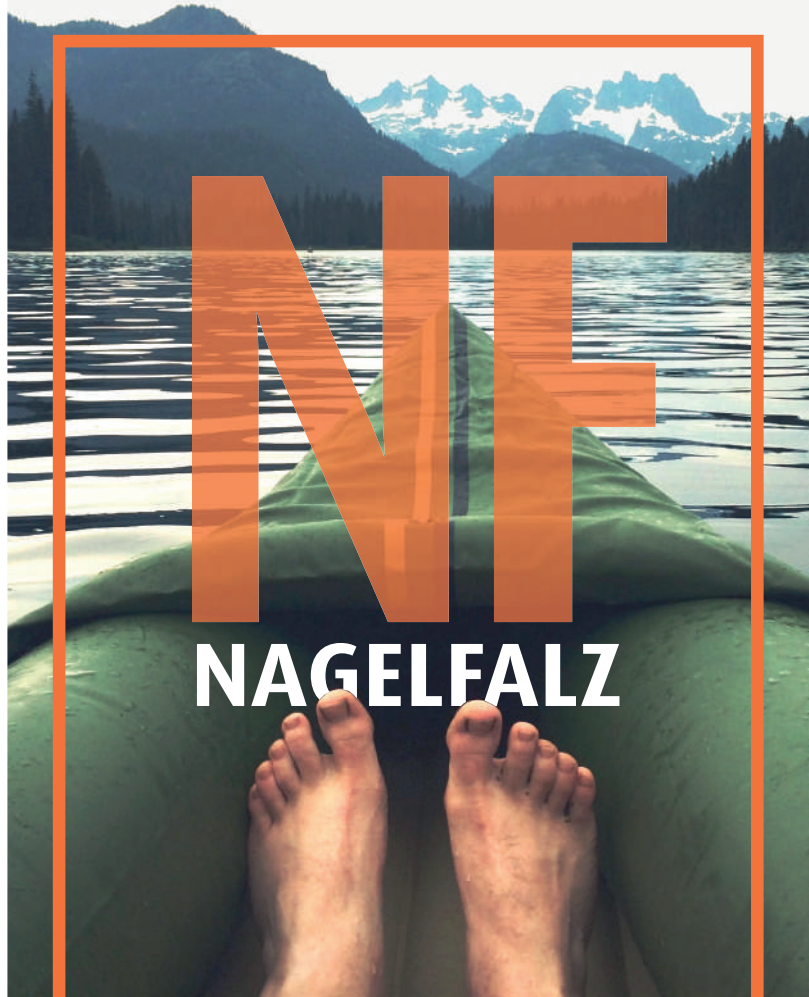
PODOLOGENGESETZ

Landesverband Bayern im Austausch mit der Politik

Politische Unterstützung für eine Novellierung des Podologengesetzes versprach der Bundestagsabgeordnete Dr. Reinhard Brandl. Auf eine Initiative des Landesverbands Bayern e.V. von podo deutschland (ZFD) kam ein Treffen mit dem CSU-Politiker zustande. Der erste Vorsitzende des Landesverbandes Bayern, Michael Hiebl, und Sabine Karl-Greubel, Mitglied des Verbandes, sprachen mit ihm in Ingolstadt.

Auf der gesundheitspolitischen Agenda der Bundesgesundheitsministerin 2026 sind weder die Podologie noch andere Therapieberufe berücksichtigt. Aus Sicht des Landesverbandes besteht aber dringender Handlungsbedarf. „Das Podologengesetz ist mittlerweile über 23 Jahre alt. Eine Novellierung ist längst überfällig, um die Qualität der Versorgung nachhaltig zu sichern und den Beruf zukunftsfähig aufzustellen“, betont Michael Hiebl. Insbesondere die gesetzliche, bundesweit einheitliche Verankerung von Praxisanleitern sei notwendig. Während es in Bayern bereits klare Strukturen durch den Landesverband gibt, existieren in anderen Bundesländern lediglich Einzelregelungen über Erlasse.

Dr. Reinhard Brandl ist der direkt gewählte Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Ingolstadt. Er zeigte sich dem Anliegen gegenüber sehr aufgeschlossen und sagte zu, das Thema bei der Bundesgesundheitsministerin anzusprechen. Ziel sei es, in Erfahrung zu bringen, welche konkreten Planungen es auf Bundesebene für die Podologie gibt und einen direkten politischen Austausch herzustellen. „Wir wollen den Berufsstand aktiv voranbringen – dafür braucht es den Dialog mit der Politik“, weiß Michael Hiebl.



Nagelfalze wieder ins Gleich- gewicht bringen.

Mit Mikroalgen-
Aktivschutz Spiralin®
und Zinkoxid.

Druckstellen und eingewachsene Nägel zerstören die natürliche Hautbarriere. So können Keime leichter eindringen. Die Spirularin® NF Salbe mit dem einzigartigen Wirkstoff Spiralin® legt sich wie ein Schutzfilm um gesunde Hautzellen und wehrt Keime ab. Zusätzlich beruhigt Zinkoxid (20 %) die Haut dank seiner antientzündlichen und wundheilungsfördernden Eigenschaften.

ocean pharma GmbH • Dieselstraße 6 • 21465 Reinbek
www.ocean-pharma.de

Spirularin® NF

Aktuelle Urteile

WOHNEN UND MIETE

Balkonkraftwerke auf dem Vormarsch

Pauschale Vermieter-Bedenken reichen nicht aus, um die Erlaubnis für eine Solaranlage zu verweigern

Mini-Solaranlagen sind politisch gewollt und mittlerweile auch rechtlich ausgesprochen „privilegiert“. Dennoch versuchen Vermieter und Wohnungsgenossenschaften immer noch, die Installation sogenannter Balkonkraftwerke mit unverhältnismäßig hohen juristischen oder technischen Hürden zu verhindern.

Im konkreten Fall forderte eine große Wohnungsgenossenschaft von einem Mieter, die bereits montierte Solaranlage zu entfernen. Sie begründete dies pauschal mit Bedenken wie der „optischen Beeinträchtigung der Fassade“ und mit Haftungsrisiken.

Diese Einwände reichten dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek nicht aus: Es wies das Verlangen der Vermieterin nach Rückbau ab (3 C 457/23). Nebenbei räumte das Amtsgericht auch mit der Forderung auf, für Mini-Solaranlagen müssten Spezial-Einspeisesteckdosen verwendet werden, die eine Montage durch Fachpersonal erfordern: Mieter könnten Balkonkraftwerke auch an übliche Schuko-Außensteckdosen anschließen. Eine DIN-Produktnorm des Verbands der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) dafür liege seit November vor.

Anderes Verfahren, gleiche Tendenz

Während die Berufungsfrist für das Hamburger Urteil noch läuft, hat in

einem anderen Verfahren Deutschlands größtes Immobilienunternehmen, die Vonovia, nach langem Streit nachgegeben und der Montage eines Balkonkraftwerks vor dem Amtsgericht Aachen zugestimmt. Unterstützt von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) hatte sich ein Mieter aus Aachen mit einer Klage gegen überzogene technische Anforderungen der Vermieterin gewehrt, die für Privatpersonen kaum zu erfüllen waren.

Für Mini-Anlagen mit nur 600 Watt Leistung forderte der Konzern z.B. detaillierte Windlastberechnungen und statische Nachweise, wie sie normal nur für großflächige Photo-

voltaik-Dachanlagen gelten. Da die Vonovia nun in mündlicher Verhandlung der Installation vorbehaltlos zustimmte, ging der Rechtsstreit ohne ein Urteil zu Gunsten des Mieters zu Ende. Die Kosten des Verfahrens muss die Vonovia übernehmen.

Der endgültige Durchbruch für Balkonkraftwerke? Die DUH verspricht sich jedenfalls von diesem Erfolg „hohe Signalwirkung“ für sehr viele Mieter.

Urteil des Amtsgerichts Hamburg-Wandsbek vom 02.12.2025 – 714 C 160/25
www.onlineurteile.de



ÜBERSTUNDENZUSCHLAG AB DER 41. WOCHENSTUNDE

Benachteiligung von Teilzeitkräften

Ein bayerischer Arbeitnehmer arbeitet im Großhandel in Teilzeit mit 30,8 Wochenstunden. Für dieses Arbeitsverhältnis gilt ein Manteltarifvertrag, der für Vollzeitkräfte eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von 37,5 Stunden festlegt. Bis zur 40. Stunde sieht der Tarifvertrag keinen Überstundenzuschlag vor, erst ab der 41. Wochenstunde war ein Zuschlag von 25 % des Stundenlohns zu zahlen.

Dagegen klagte der Bayer: Ihm stehe Mehrarbeitszuschlag zu, sobald seine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit überschritten werde, meinte er. Zunächst scheiterte seine Klage, weil die Vorinstanzen die Tarifregelung für zulässig hielten. Doch das Bundesarbeitsgericht gab dem Arbeitnehmer Recht (5 AZR 118/23): Zuschläge müssten anteilig früher greifen. Die Tarifregelung benachteilige Teilzeitkräfte unangemessen, so die Bundesrichter. Mehrarbeitszuschläge dürften nicht erst ab der 41. Wochenstunde und unabhängig von der individuellen Arbeits-



zeit gezahlt werden. Bei Teilzeitkräften sei die Zuschlagsgrenze anteilig zu senken. Ein sachlicher Grund für die Ungleichbehandlung sei nicht erkennbar. Teilzeitkräfte hätten Anspruch auf einen Überstundenzuschlag, wenn sie ihre individuelle Wochenarbeitszeit – proportional zur Zuschlagsgrenze für Vollzeitkräfte – überschreiten.

Urteil des Bundesarbeitsgerichts
vom 26.11.2025 – 5 AZR 118/23

☐ www.onlineurteile.de

Foto: stock.adobe.com – Image'in



ANZEIGE

SEIT 1902
RETTERSPIZ®


FÜRSORGE UND NACHHALTIGE PFLEGE FÜR GESUNDE FÜßE

RETTERSPIZ ÄUßERLICH

Bei Entzündungen, Schmerzen und Schwellungen bieten Wickelanwendungen schnelle Hilfe – eine perfekte Ergänzung zur Behandlung in der Praxis und ein hilfreiches Werkzeug für die Selbstfürsorge!

RETTERSPIZ SENSITIVCREME

Empfindliche Haut, die zu Ekzemen, Neurodermitis oder Psoriasis neigt, benötigt eine besonders intensive Basispflege: Die Retterspitz Sensitivcreme versorgt mit Feuchtigkeit und schützt vor Austrocknung.

Verantwortlich für den Inhalt: Retterspitz GmbH & Co. KG,
Lauer Straße 17–19, 90571 Schwaig, www.retterspitz.de, V.i.S.d.P.: Laura Bitterwolf

PHÄNOMEN DES „DICKEN BEINS“

Harmlos oder gefährlich?

Schwellungen an einem oder beiden Beinen können eine Vielzahl unterschiedlicher Ursachen haben, von harmlosen Hormonschwankungen über Nieren- oder Herzprobleme bis hin zu potenziell lebensgefährlichen Thrombosen. Die Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin e. V. (DGG) klärte im Rahmen der Online-Pressekonferenz am 16. Oktober 2025 darüber auf, wann ein Arztbesuch angeraten ist und was Betroffene selbst tun können.

Ein „dickes Bein“ ist keine eigenständige Erkrankung, sondern ein Symptom, das auf viele gesundheitliche Probleme hindeuten kann. „Um die ganze Bandbreite möglicher Ursachen zu verstehen, hilft ein Blick auf die Entstehungsmechanismen der Schwellung“, sagt DGG-Experte Dr. med. Hans-Walter Fiedler vom Gefäßmedizinischen Versorgungszentrum Kreis Soest. Meist ist die Schwellung Folge eines Ödems, einer Ansammlung von Gewebsflüssigkeit (Lymphe).

Auslöser: Von Allergie bis Verletzung

Zu viel Lymphe wird etwa dann gebildet, wenn die Venenklappen geschwächt sind, das Blut also in die Beine zurücksackt und den Druck in den Kapillaren erhöht. „Eine große Risikogruppe sind Menschen mit Venenschwäche und Krampfadern, die fast 16 Prozent der Bevölkerung ausmachen“, so Fiedler.

Darüber hinaus können Beinschwellungen bei Herz- oder Nierenschwäche auftreten, bei starkem Eiweißmangel oder als Nebenwirkung mancher Medikamente.

Notfälle mit Ultraschall abklären

Ein echter Notfall liegt vor, wenn die Schwellung auf eine tiefe Beinvenenthrombose zurückgeht. „Diese Möglichkeit muss bei jeder neu auftretenden, einseitigen Beinschwellung bedacht und sofort abgeklärt werden“, betont Fiedler. Schnelle Gewissheit bringe eine Ultraschalluntersuchung der Beingefäße. Bei einer akuten Schwellung beider Beine müsse auch an eine höherliegende Thrombose im Bauchraum („Vena-cava-Thrombose“) gedacht werden. Sind diese lebensbedrohlichen Erkrankungen ausgeschlossen, beginnt die Suche nach anderen Ursachen.

Aktivität hilft gegen Schwellung

So vielfältig wie die Ursachen sind auch die möglichen Therapieansätze. Gegen die Schwellung selbst sind in der Regel konservative Verfahren wie das Tragen von Kompressionsstrümpfen, Lymphdrainage und Gewichtsreduktion hilfreich. „Hier können und müssen Betroffene auch selbst aktiv werden: Beine hochlagern, sich regelmäßig bewegen, nicht zu lange sitzen und stehen sind einfache, aber wirksame Maßnahmen“, so Fiedler. Je nach Grunderkrankung könne zudem die Einnahme entwässernder Medikamente sinnvoll sein, unter Umständen auch eine Thromboseprophylaxe. Nicht zuletzt stehen auch operative Verfahren zur Verfügung, wie etwa die Entfernung kranker Venen oder Gefäßrekonstruktionen bei Abflussstörungen.

TROTZ ÖDEM ZU MEHR BEWEGUNG

Konkrete Tipps für Betroffene

Ödeme an Beinen und Füßen

bekommen Podologinnen und Podologen recht häufig zu Gesicht. Selbst in Fällen, in denen die Ursache harmlos ist, können die Schwellungen die Lebensqualität der Betroffenen erheblich beeinträchtigen. Viele von ihnen leiden unter Spannungs- oder Druckgefühlen, einige unter Bewegungseinschränkungen oder auch Hautproblemen. Die Umsetzung der Empfehlung, sich mehr zu bewegen, fällt deshalb häufig schwer.

Schonend aktiv

Gut realisierbar sind meist Aktivitäten im Wasser, z. B. Rückenschwimmen oder Aquajogging, da der Wasserdruck komprimierend wirkt und die Beine entlastet sind. Je nach Beschwerden kann auch zügiges Gehen, Radfahren bei geringer, gleichmäßiger Belastung und gezieltes Fuß- und Wadentraining gut geeignet sein. Letzteres hilft, die Muskelpumpe zu aktivieren und den Lymphfluss anzuregen. Zu den empfohlenen Übungen zählen das Radfahren in der Luft (im Liegen), das



Wassereinlagerungen sind oft schmerzhaft und einschränkend

Kreisen der Füße (im Sitzen) sowie der Zehenspitzenstand (im Stehen). Schweres Krafttraining und langes Stehen sollten hingegen vermieden werden.

Wer über schlechtsitzende Kompressionsstrümpfe flucht, den könnte beruhigen, dass große Unterschiede zwischen verschiedenen Varianten hinsichtlich Qualität und Komfort bestehen. Es gibt maßgeschneiderte Varianten aus einem angenehmen Stoff, die halten, ohne einzuschneiden – so der Erfahrungsbericht einer Betroffenen. Mit diesen Hinweisen fällt es sicher leichter, aktiv zu werden. ■



Aquafitness – eine gelenkschonende Trainingsform bei Ödemen

Foto: pressmaster, toa555 – AdobeStock.com



Die Profis für „passive Sicherheit“

+ Sicherheitsfase TOP Grip

Diamantierte Stirnseite...

für sicheres Kürzen von Nägeln.

+ Sicherheitsfase SIDE Grip

Diamantierte Außenfläche...

für flächiges Abtragen von Hornhaut und Nagel bis an den Nagelrand.

KR Version

Abgerundete Kante...

für schonendes Nagelglätten und Beschleifen von Hornhaut.

Natürlich Medizinprodukte der Klasse IIa.

Wir und unsere Fachhandelspartner beraten Sie gerne.



Besuchen Sie uns:
20.-22.3.2026
Halle 9/ Stand G25



Busch®

There is no substitute for quality

BUSCH & CO. GmbH & Co. KG

Tel.: +49 (0) 2263 86 0
Fax: +49 (0) 2263 20741
mail@busch.eu



www.busch.eu

Kindlicher Knick-Senkfuß

Fußgymnastik sinnvoll?

Der kindliche Knick-Senkfuß ist eine verbreitete Fehlstellung. Die meisten Experten sind sich einig, dass bei Kindern mit flexiblen Knick-Senkfüßen bis zum Alter von acht bis zehn Jahren keine Therapie erforderlich ist, oftmals wird aber Fußgymnastik empfohlen.



Doch ist diese Maßnahme bei Kindern wirklich sinnvoll? Dieser Frage gingen die Autoren einer systematischen Übersichtsarbeit^[1] auf den Grund. Das folgende, ins Deutsche übersetzte Abstract gibt Antworten.

Wirksamkeit funktioneller Re-Edukation als Behandlung des kindlichen flexiblen Knick-Senkfußes: Systematische Übersichtsarbeit Cristina Molina-García, George Banwell, Francisco Álvarez-Salvago, Andrés Reinoso-Cobo, Clara Pujol-Fuentes, Jose Medina-Luque, Laura Ramos-Petersen

Zusammenfassung Hintergrund

Der flexible kindliche Knick-Senkfuß ist eine häufige anatomische Fußform im Kindesalter, deren funktionelle Auswirkungen langfristige Unsicherheiten mit sich bringen. Die funktionelle Re-Edukation umfasst Kräftigungs- und Dehnübungen für die intrinsische (fußeigene) und extrinsische (von außerhalb des Fußes kommende) Muskulatur und wird als wirksame konservative Behandlung vorgeschlagen. Bisher existierte jedoch keine systematische Übersichtsarbeit, die ihre Wirksamkeit in der pädiatrischen Population untersucht.

Ziel dieser systematischen Übersichtsarbeit war es daher, die Effektivität der funktionellen Re-Edukation

als konservative Therapie beim flexiblen kindlichen Knick-Senkfuß zu bewerten und zu bestimmen, welche Übungen am wirksamsten sind.

Methoden

Eine systematische Literaturrecherche (PROSPERO: CRD42023391030) wurde in sechs Datenbanken durchgeführt. Von ursprünglich 327 identifizierten Studien erfüllten elf randomisierte kontrollierte Studien (RCTs) die Einschlusskriterien.

Die Gesamtstichprobe umfasste 419 Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren mit der Diagnose eines flexiblen Knick-Senkfußes. Die eingeschlossenen Studien zeigten Unterschiede hinsichtlich diagnostischer Kriterien, Art der Übungen und Dauer der Behandlung.

Ergebnisse

Die Ergebnisse zeigen, dass funktionelle Re-Edukation wirksam ist zur Verbesserung:

- der Symptomatik
- der funktionellen Leistungsfähigkeit des Fußes

Insbesondere Übungen zur Kräftigung der intrinsischen Fußmuskulatur erwiesen sich als effektiv und förderten die strukturelle Entwicklung des medialen Längsgewölbes. Die analysierte Literatur empfiehlt eine Mindestbehandlungsdauer von acht Wochen.

Schlussfolgerungen

Die funktionelle Re-Edukation stellt eine wirksame konservative Behandlungsoption für den flexiblen Knick-Senkfuß im Kindesalter dar. Sie positioniert sich damit als Therapie der Wahl bei dieser Erkrankung. ■

Literaturverzeichnis

- [1] Molina-García C, Banwell G, Álvarez-Salvago F, Reinoso-Cobo A, Pujol-Fuentes C, Medina-Luque J, Ramos-Petersen L. Efficacy of Functional Re-Education as a Treatment for Infantile Flexible Flatfoot: Systematic Review. *Children* (Basel). 2024 Dec 24;12(1):8. doi: 10.3390/children12010008. PMID: 39857838; PMCID: PMC11763734.

SO KLAPPT DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT!

„Auf eigenen Füßen“, der bewährte Ratgeber für Podolog:innen und Fußpfleger:innen, die sich selbstständig machen wollen, wurde vollständig überarbeitet und aktualisiert. Übersichtlich und leicht verständlich werden alle Aspekte der Praxisgründung erklärt. Zahlreiche Tipps, Kontaktadressen auf dem neuesten Stand und noch mehr Checklisten machen das Buch zu einem wertvollen Begleiter auf dem Weg zum Erfolg. Alle relevanten Punkte und Hilfen rund um die Gründung einer Podologie- und Fußpflegepraxis werden aufgelistet und eingehend erläutert, von der Rechtsform, der Neugründung oder Praxisübernahme sowie der Standortwahl über die Angebotspalette und die Praxisausstattung bis hin zu versicherungstechnischen und steuerlichen Fragen.



49,90 EURO

Susanne Ahrndt
Auf eigenen Füßen
Verlag Neuer Merkur
ISBN: 978-3-95409-061-7
420 Seiten, gebunden
2. aktualisierte und
überarbeitete Auflage

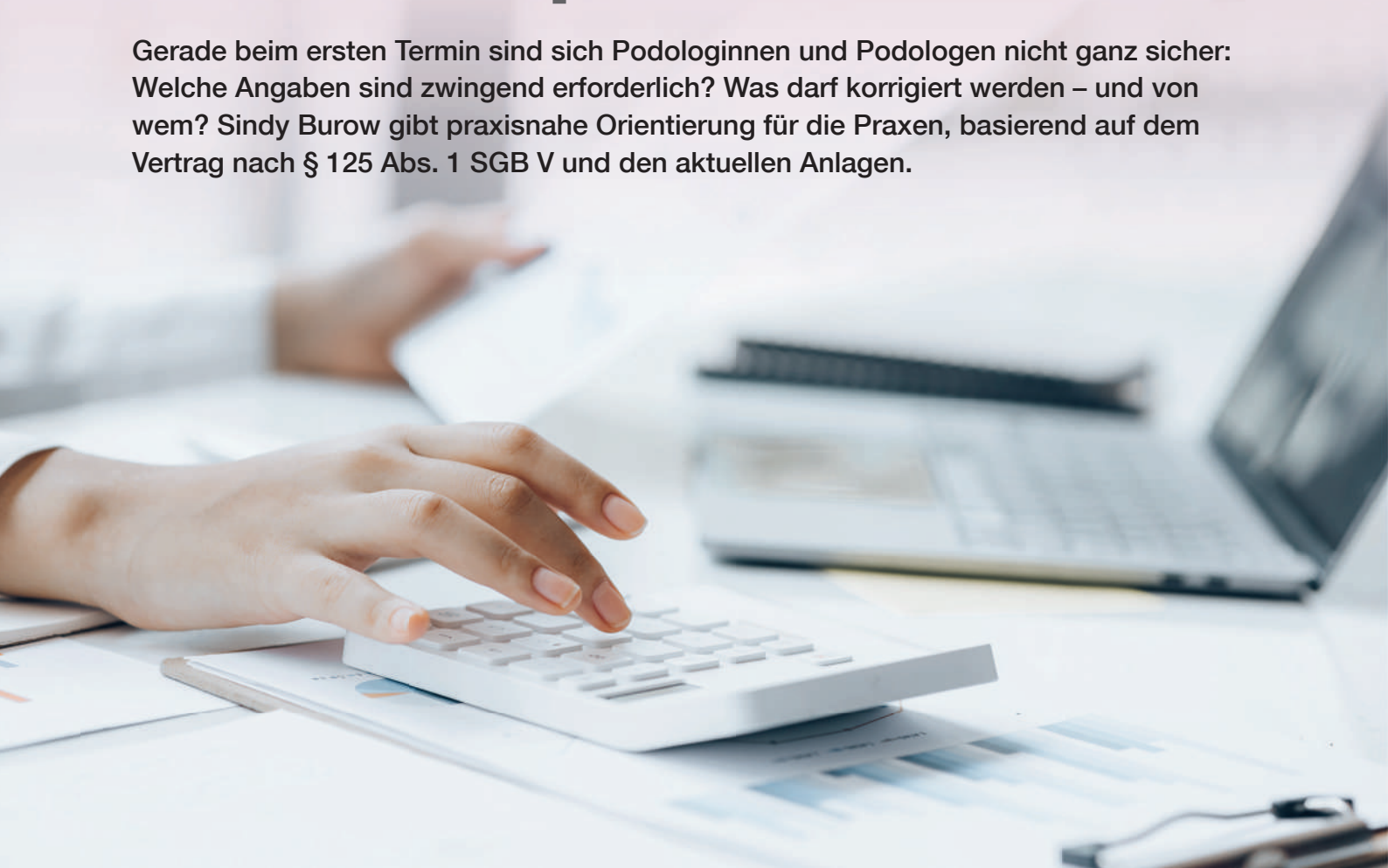
Jetzt bestellen
www.fachmedien-direkt.de



So klappt's beim ersten Termin

Podologische Verordnung ohne Stolperfallen

Gerade beim ersten Termin sind sich Podologinnen und Podologen nicht ganz sicher: Welche Angaben sind zwingend erforderlich? Was darf korrigiert werden – und von wem? Sindy Burow gibt praxisnahe Orientierung für die Praxen, basierend auf dem Vertrag nach § 125 Abs. 1 SGB V und den aktuellen Anlagen.



Die podologische Versorgung ist ein wichtiger Bestandteil der medizinischen Betreuung von vielen Patienten – insbesondere bei chronischen Erkrankungen wie Diabetes mellitus. Damit die Behandlung reibungslos beginnt und korrekt abgerechnet werden kann, ist eine fehlerfreie Heilmittelverordnung essenziell.

Die Heilmittelverordnung (Muster 13) ist das Fundament jeder Behandlung. Sie muss bestimmte Pflichtangaben enthalten, damit die Therapie überhaupt begonnen werden darf:

Personalienfeld:

Das Personalienfeld auf der Heilmittelverordnung ist eine Pflichtangabe und muss vollständig ausgefüllt sein, damit die podologische Behandlung begonnen werden

darf. Es umfasst die Angaben zur oder zum Versicherten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Versichertennummer, Versicherungsstatus), zum Kostenträger (Krankenkasse, Kostenträgerkennung) sowie zur verordnenden Ärztin oder zum verordnenden Arzt (Arzt-Nr., Betriebsstättennummer) und das Ausstellungsdatum der Verordnung. Fehlen eine oder mehrere dieser Angaben, ist die Verordnung ungültig und die Behandlung darf nicht aufgenommen werden. Korrekturen und/oder Ergänzungen dieser Angaben können ausschließlich arztseitig erfolgen und müssen mit erneuter Arztunterschrift sowie Datumsangabe versehen sein. Handschriftliche Änderungen der Angaben zum Kostenträger, insbesondere zur Krankenkasse, sind nicht zulässig. Die Korrektur muss grundsätzlich vor Einreichung der Verordnung

zur Abrechnung erfolgen. Für die Felder „Status“ und „Betriebsstätten-Nummer“ sind nachträgliche Korrekturen gemäß Ziffer 4 Absatz 2 der Anlage 3 möglich. Eine fehlende Betriebsstätten-Nummer im Versichertenfeld kann vom zugelassenen Leistungserbringer für die Abrechnung aus dem Arztstempel übernommen werden.

Zuzahlungs-frei	Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Zuzahlungs-pflicht	Name, Vorname des Versicherten		
	geb. am		
Unfall-folgen			
BVG	Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Das Feld „Zuzahlungsfrei/Zuzahlungspflicht“ ist eine optionale Angabe. Durch Setzen eines Kreuzes gibt die Ärztin oder der Arzt an, ob eine Zuzahlungsbefreiung vorliegt. Für die Abrechnung ist jedoch ausschließlich die Vorlage einer gültigen Befreiungsbescheinigung der Krankenkasse entscheidend. Die Kennzeichnung auf der Verordnung muss nicht korrigiert werden, und ein Korrekturzeitpunkt entfällt. Das Feld „Unfallfolgen/BVG“ ist eine konditionale Pflichtangabe. Hier kann durch ein Kreuz angegeben werden, ob es sich um eine Unfallfolge oder eine Verordnung im Rahmen des Bundesversorgungsgesetzes handelt. Eine Korrektur ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Behandlungsrelevante Diagnosen

Behandlungsrelevante Diagnose(n)
ICD-10 - Code

Die Angabe der behandlungsrelevanten Diagnose ist eine Pflichtangabe auf der Heilmittelverordnung und spielt eine zentrale Rolle für die therapeutische Zuordnung und Abrechnung podologischer Leistungen. Sie muss in Form eines oder mehrerer ICD-10-Schlüssel erfolgen und kann zusätzlich oder alternativ durch Klartext ergänzt werden. Auch ein Freitext ist zulässig, sofern er die therapierelevante Diagnose eindeutig beschreibt. Die Heilmittel-Richtlinie (§ 27 HeilM-RL) unterscheidet dabei zwischen verschiedenen diagnostischen Voraussetzungen:

- ➔ Nach § 27 Abs. 1 HeilM-RL gelten ICD-10-Schlüssel als therapierelevant, wenn sie entweder ein Diabetisches Fußsyndrom oder eine diabetische Neuropathie ausweisen.

BEAUTY
D Ü S S E L D O R F

ONLY FOR PROFESSIONALS

20.–22.03.2026

beauty.de



Eine fehlerfreie Heilmittelverordnung sorgt für einen reibungslosen Beginn der Behandlung

- ➔ Nach § 27 Abs. 2 HeilM-RL sind ICD-10-Schlüssel relevant, die eine sensible oder sensomotorische Neuropathie oder ein neuropathisches Schädigungsbild infolge eines Querschnittsyndroms (komplett oder inkomplett) deklarieren.
- ➔ In den Diagnosegruppen UI1 und UI2 ist ausschließlich der ICD-10-Schlüssel L60.0 maßgeblich. Wird eine andere Diagnose angegeben, ist eine ärztliche Korrektur erforderlich.

Weitere Angaben zur Schädigung – sei es durch zusätzliche ICD-10-Schlüssel oder durch erläuternden Freitext – sind für die Gültigkeit der Verordnung unschädlich. Zusätzlich zum ICD-10-Schlüssel kann auch eine ausgeschriebene Diagnose auf der Verordnung vermerkt werden, um die therapeutische Zielsetzung zu präzisieren.

Korrekturmöglichkeit

Fehlt die Angabe der Diagnose oder ist sie erkennbar nicht therapierelevant, muss sie durch die verordnende Ärztin oder den Arzt vor der Abrechnung ergänzt oder korrigiert werden. Dies erfordert eine erneute Unterschrift und eine Datumsangabe direkt neben der korrigierten Stelle.

Leitsymptomatik

Die Angabe der Leitsymptomatik ist eine Pflichtangabe auf der Heilmittelverordnung und dient der therapeutischen Einordnung der podologischen Behandlung. Sie muss gemäß Heilmittelkatalog erfolgen und kann entweder in kodierter Form (zum Beispiel a), b), c)) oder als

Klartext angegeben werden. In den Diagnosegruppen UI1 und UI2 ist die Zuordnung eindeutig: UI1 entspricht der Leitsymptomatik a), UI2 der Leitsymptomatik b). Alternativ kann auch eine patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angegeben werden, sofern sie für die Behandlung handlungsleitend ist. Fehlt die Leitsymptomatik oder ist sie offensichtlich fehlerhaft, kann sie im Einvernehmen mit der verordnenden Ärztin oder dem Arzt nachträglich ergänzt oder korrigiert werden – eine erneute Unterschrift der Ärztin oder des Arztes ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Bei Verordnungen der Diagnosegruppen UI1 und UI2 sind Korrekturen der Leitsymptomatik grundsätzlich nicht notwendig, da die Zuordnung durch die Diagnosegruppe bereits eindeutig ist. Nachträgliche Korrekturen sind gemäß Ziffer 4 Absatz 2 der Anlage 3 zulässig. Darüber hinaus kann die Verordnung optional um ein Therapieziel sowie weitere medizinische Befunde oder Hinweise ergänzt werden. Diese Angaben sind nicht verpflichtend, können jedoch zur besseren Einschätzung der Behandlungssituation beitragen. Sofern ärztlicherseits relevante Zusatzinformationen zu Vor- oder Begleiterkrankungen oder zur Zielsetzung der Therapie vorliegen, können diese im entsprechenden Feld auf der Verordnung vermerkt werden. Eine Korrektur dieser optionalen Angaben ist nicht erforderlich.

Hausbesuch

Hausbesuch	☐ ja	☐ nein
------------	-----------------------------	-------------------------------

Die Angabe eines Hausbesuchs auf der Heilmittelverordnung stellt eine konditionale Pflichtangabe dar. Das bedeutet: Ein Hausbesuch kann nur dann abgerechnet werden, wenn auf der Verordnung das entsprechende Feld mit „Ja“ angekreuzt ist. Fehlt diese Kennzeichnung oder ist das Feld mit „Nein“ markiert, ist die Abrechnung eines Hausbesuchs nicht zulässig – unabhängig davon, ob die Leistung tatsächlich erbracht wurde. Die Gültigkeit der Verordnung als solche bleibt davon jedoch unberührt. Soll ein Hausbesuch nachträglich berücksichtigt werden, ist eine Änderung der Verordnung erforderlich. Diese kann ausschließlich durch die verordnende Ärztin oder den Arzt vorgenommen werden und muss mit einer erneuten Unterschrift sowie einer Datumsangabe direkt neben der geänderten Angabe erfolgen. Handschriftliche Änderungen durch den Leistungserbringer sind nicht zulässig.

Wichtig ist, dass die Korrektur vor Einreichung der Verordnung zur Abrechnung erfolgt. Zudem gilt: Im Falle einer nachträglichen Änderung auf „Ja“ ist die Abrechnung eines Hausbesuchs erst ab dem Änderungsdatum möglich. Leistungen, die vor diesem Datum erbracht wurden, können nicht rückwirkend als Hausbesuch abgerechnet werden.

Dringlicher Behandlungsbedarf



Dringlicher Behandlungsbedarf
innerhalb von 14 Tagen

Die Kennzeichnung eines dringlichen Behandlungsbedarfs auf der Heilmittelverordnung ist eine optionale Angabe, die jedoch direkte Auswirkungen auf die Frist zur Aufnahme der Behandlung hat. Ist das entsprechende Feld auf der Verordnung angekreuzt, muss die Behandlung zwingend innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Ausstellungsdatum beginnen. Wird diese Frist überschritten, verliert die Verordnung ihre Gültigkeit und darf nicht mehr zur Abrechnung eingereicht werden. In Fällen, in denen kein dringlicher Behandlungsbedarf angegeben ist, verlängert sich die Frist für den Behandlungsbeginn auf 28 Kalendertage ab dem Verordnungsdatum. Diese Regelung gilt für alle regulären Verordnungen außerhalb des Entlassmanagements. Besondere Fristen gelten im Rahmen des Entlass-Managements nach § 39 Absatz 1a SGB V. Hier muss die Behandlung innerhalb von sieben Kalendertagen nach der Entlassung aus dem Krankenhaus oder im unmittelbaren Anschluss an eine stationsäquivalente psychiatrische Behandlung aufgenommen werden. Auch in diesem Fall führt eine Fristüberschreitung zur Ungültigkeit der Verordnung.

Wird ein auf der Verordnung angegebener dringlicher Behandlungsbedarf nicht eingehalten, kann dieser nur durch die verordnende Ärztin oder den Arzt aufgehoben werden. Die Änderung muss mit einer erneuten Unterschrift und Datumsangabe direkt neben der korrigierten Angabe erfolgen. In diesem Fall gilt die reguläre Frist von 28 Kalendertagen für den Behandlungsbeginn. Die Korrektur muss vor Einreichung der Verordnung zur Abrechnung erfolgen, da nachträgliche Änderungen nicht berücksichtigt werden dürfen.

Dokumentation und Abrechnung: Sorgfalt zahlt sich aus

Die korrekte Dokumentation und Abrechnung der erbrachten Leistungen ist ein zentraler Bestandteil der podologischen Versorgung und Voraussetzung für eine rechtssichere Vergütung. Jede Behandlungseinheit muss am Tag der Leistungserbringung nachvollziehbar dokumentiert werden. Dies umfasst die genaue Angabe der durchgeführten Maßnahme, das Datum sowie die Initialen des behandelnden Leistungserbringers. Die Eintragung kann entweder im Wortlaut oder unter Verwendung der vereinbarten Kürzel gemäß Anlage 1a,1b bzw. 1c erfolgen. Besonders wichtig ist die Unterschrift der oder des Versicherten, die ebenfalls am Behandlungstag erfolgen muss. Vorausunterschriften oder pauschale Bestätigungen sind ausdrücklich unzulässig. Die Unterschrift dient der Bestätigung der tatsächlich erbrachten Leistung und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Abrechnungsunter-

lagen. Bei Kindern unter zehn Jahren ist die Unterschrift durch eine gesetzliche Vertreterin oder einen gesetzlichen Vertreter erforderlich.

In Fällen, in denen die versicherte Person aus persönlichen Gründen nicht selbst unterschreiben kann, darf die Bestätigung durch eine Betreuungsperson erfolgen – beispielsweise durch Pflegepersonal in sozialen Einrichtungen. In solchen Fällen muss auf der Verordnung vermerkt werden, wer unterschrieben hat und aus welchem Grund. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist entscheidend, da fehlerhafte oder unvollständige Dokumentationen zu Rechnungskürzungen oder zur vollständigen Retaxierung führen können. Eine nachträgliche Korrektur der Angaben ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und muss durch eine erneute Unterschrift der oder des Versicherten mit Datumsangabe bestätigt werden.

Fazit: Vorbereitung ist alles

Wer die Vorgaben kennt und sorgfältig umsetzt, vermeidet Stolperfallen und sorgt für eine rechtssichere Versorgung. Die Anlage 3 bietet eine klare Orientierung, der Vertrag nach § 125 SGB V regelt die Rahmenbedingungen. So gelingt der erste Termin – zur Zufriedenheit aller Beteiligten. ■

In den nächsten Ausgaben unserer Zeitschrift wird Sindy Burow die einzelnen Anlagen zum Vertrag erläutern



ÜBER DIE AUTORIN

Sindy Burow ist Podologin, B.A. Health Care Education, Vizepräsidentin Deutscher Verband für Podologie (ZFD), Erste Vorsitzende Deutscher Verband für Podologie (ZFD) LV Berlin Brandenburg e.V., SHP-Podologie, Wundassistentin DDG

CLAUBERG®

**Zangen-
Manufaktur
Solingen**

**Haut- und Nagelzangen
Med. Instrumente
Schleifservice für alle Fabrikate**

Cronenberger Straße 188 • D-42651 Solingen
Telefon 02 12-5 01 08 • Fax: 02 12-5 07 16
info@clauberg-solingen.de

www.clauberg-solingen.de

Besuchen Sie unseren Onlineshop!

Stärkenorientierte Selbstführung

Augen öffnen

Viele Menschen versuchen ihr Leben lang, ihre „Schwächen“ auszumerzen. Sinnvoller wäre es, sich auf seine Stärken zu besinnen und diese ausbauen. Denn nur, wer seine Talente kennt und schleift, wird irgendwann wirklich spitze.



„Ich habe wenig Selbstvertrauen.“

„Ich bin kein kommunikativer Typ.“ „Ich werfe bei Problemen schnell die Flinte ins Korn.“ Solche Aussagen hört man oft, wenn man Menschen fragt, warum ihnen bestimmte Aufgaben und Situationen Probleme bereiten. Sie beschreiben dann so detailliert ihre Schwächen, dass man den Eindruck gewinnt: Diese Person hat nur Schwächen. Dabei zeigt ein Blick in ihren Lebenslauf: Die Person hat ihr Leben bisher mit Erfolg gemeistert.

„Was wir gut können, ist nicht selbstverständlich“

Also stellt sich die Frage: Warum strotzt die Frau nicht vor Selbstvertrauen? Oder: Warum sagt der Mann nicht nonchalant: Okay, ich bin zwar kein brillanter Unterhalter, doch ein gefragter Ratgeber? Eine Ursache hierfür ist: Was wir gut können und tun, erachten wir oft als selbstverständlich, und denken: Das kann doch jeder.

Anders verhält es sich bei den Denk- und Verhaltensmustern, an denen wir uns regelmäßig stoßen. Hier fragen wir uns zum Beispiel immer wieder: Warum bin ich nicht so selbstbewusst wie die Fernseh-Moderatorin Barbara Schöneberger? Oder so smart wie Günther Jauch? Oder so selbstsicher wie meine Kollegin, die stets klar sagt, was sie will? Endlos beschäftigen wir uns mit unseren Schwächen. Und wir verwenden vor allem Energie darauf, diese abzubauen, statt unsere Stärken auszubauen. Das ist kein Zufall.

„Die Fixierung auf unsere Schwächen ist antrainiert“

Viele Eltern betonen beim Erziehen ihrer Kinder stets deren Schwächen. Endlos nörgeln sie an ihnen herum „Konzentriere dich mehr“, „Sei ordentlicher“, „Jammere nicht“. Und wenn diese zum Beispiel mit einer Fünf in Mathe nach Hause kommen, dann steht für sie fest: „In Mathe musst du dich auf den Hosenboden setzen. Und wenn das nichts nützt, brauchst du Nachhilfe.“ Für die Eins in Englisch hingegen gibt es nur ein kurzes Lob.



Elke Katharina Meyer, Frank Neumann und Thomas Achim Werner: drei leidenschaftliche Trainer, Berater und Coaches

Dann ist das Thema abgehakt. Und schon gar nicht wird aus der mühelos erworbenen Eins der Schluss gezogen: „Hier liegen offensichtlich deine Talente. Also solltest du hier mehr tun.“ Ähnliche Erfahrungen sammeln wir im Berufsle-

ben. Auch hier registrieren wir oft: Unser Chef erachtet das, was wir gut machen, als selbstverständlich. Sei es, dass wir alle Termine einhalten oder viel Eigeninitiative zeigen. Also verliert er kaum Worte hierüber. Stattdessen erörtert er mit uns, was nicht so gut lief. Nur selten bespricht er mit uns aber, warum wir eine Aufgabe gut erledigt haben und welche Fähigkeiten wir dabei zeigten. Und noch seltener, wie unser Arbeitsfeld aussehen sollte, damit wir unsere Stärken noch mehr entfalten können.

„Schwächen‘ sind übertrieben ausgeprägte Stärken“

Deshalb streben viele Menschen vor allem danach, ihre Schwächen auszumerzen. Doch dies ist selten von Erfolg gekrönt. Denn wenn wir vor allem versuchen, unsere „Schwächen“ zu beheben, statt unsere Talente zu schleifen, entinnen wir nie der Mittelmäßigkeit. Ein Boris Becker wäre zu seiner Zeit nie der beste Tennisspieler der Welt geworden, wenn er zugleich versucht hätte, den Nobelpreis in Physik zu erlangen. Denn nur, wenn wir unsere Energie auf unsere Stärken konzentrieren, werden wir mit der Zeit Spitzenkünstler.

Viele Menschen streben danach, ihre Schwächen auszumerzen

Berufshaftpflichtversicherung
ab **79,40 €**
netto jährlich.

SELBSTÄNDIG.
WAS WIRKLICH WICHTIG IST.

SPEZIELL FÜR PODOLOGEN

Jetzt beraten lassen:

☎ +49 (0)2204 30833-0
www.versichert-mit-ullrich.de

ULLRICH
Inhaber Holger Ullrich
Versicherungs- und Finanzservice



Hinzu kommt: Die meisten Menschen haben weniger Schwächen als sie glauben. Viele sogenannte Schwächen entpuppen sich bei genauem Hinsehen als Stärken. So arbeitet zum Beispiel eine Person, die „zur Pedanterie neigt“, sehr gewissenhaft. Eine Eigenschaft, die nicht nur jeder Buchhalter braucht. Zur Schwäche wird dieses Verhalten nur bei Aufgaben, deren Lösung zum Beispiel eher Schnelligkeit als Genauigkeit erfordern.

Ähnlich verhält es sich mit den meisten „Schwächen“. Sie sind übertrieben ausgeprägte Stärken. So wird aus einer hohen Leistungsbereitschaft schnell blinder Ehrgeiz. Und aus Vorsicht resultiert oft mangelnde Entschlusskraft – wenn wir die falschen Aufgaben wahrnehmen.

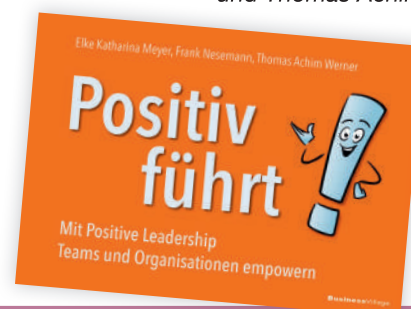
„Meist genügen kleine Korrekturen“

Dasselbe Verhalten kann also eine Stärke und eine Schwäche sein – je nachdem, wann und wo wir es zeigen. Dies ist vielen Menschen nicht bewusst. Wenn sie immer wieder mit denselben Schwierigkeiten kämpfen, verdichtet sich bei ihnen irgendwann das Gefühl: Hier habe ich eine Schwäche. Dieses wird mit der Zeit so stark, dass sie ihre Stärken aus dem Blick verlieren. Entsprechend unsicher werden sie. Dann ist oft ein neutraler Gesprächspartner nötig, der ihnen die Augen wieder öffnet – für ihre offensichtlichen Stärken und die Stärken, die sich hinter ihren „Schwächen“ verbergen. Hieraus ergeben

Die meisten Menschen haben weniger Schwächen als sie glauben

sich neue Handlungsperspektiven. Ein solches Augen-Öffnen ist auch sinnvoll, weil viele Menschen, die oft an dieselben Barrieren stoßen, glauben: Ich muss mich radikal verändern. Wenn ihre Schwächen jedoch nur verdeckte Stärken sind, ist dies nicht nötig. Dann genügen oft kleine Denk- und Verhaltenskorrekturen und schon meistern sie ihr Leben mit Erfolg.

Elke Katharina Meyer, Frank Neumann und Thomas Achim Werner



ÜBER DIE AUTOREN

Elke Katharina Meyer, Frank Neumann und Thomas Achim Werner bilden gemeinsam das Führungsteam der Unternehmensberatung Positivity Guides, Berlin / Braunschweig (www.positivity-guides.de). Sie sind die Autoren des Buchs „Positiv führt! Mit Positive Leadership Teams und Organisationen empower“ (BusinessVillage).

Fachbücher – Weiterbildung – Fachzeitschriften für die Podologie



www.fachmedien-direkt.de

**Fachmedien Direkt – Ihr Onlineshop für Bücher, E-Books, Zeitschriften
(Print und E-Paper) & Veranstaltungen – das Beste unter einem Dach!**



FACHMEDIEN
DIREKT

Zeitschriften liefern wir versandkostenfrei innerhalb Deutschlands.

Leserzuschrift zum Image der Podologie

„Wir machen Fußbehandlungen!“

Podologie ist mehr als Fußpflege. Das wissen die Podologinnen und Podologen. Doch in der Öffentlichkeit ist der Beruf viel zu wenig bekannt und wird bei „Irgendwas mit Füßen“ eingeordnet. Wie könnte man das ändern? Zu diesem brisanten Thema erreichte uns folgender Leserbrief.



Ich bin seit 2006 Podologin. Seit 25 Jahren wird weder von unseren Verbänden noch von den Medizinerinnen oder den Gesundheitspolitikern genug unternommen, um das Wort „Podologe“ und „Podologin“ in den Sprachgebrauch zu bringen. Das heißt, zu erklären, was wir anders machen als die Fußpflege: Wir machen Fußbehandlungen!

Keine großflächige Werbung und vor allen Dingen keine Änderung, dass zwar der Name geschützt ist, aber die Tätigkeit nicht. Wie hirnerkrankt ist das denn?

Vor 20 Jahren habe ich es noch verstanden, da es fast keine Podologen gab, und man nicht 30.000 (medizinische) Fußpfleger auf einmal arbeitslos machen konnte. Aber dies gilt jetzt nicht mehr, auch wenn wir noch zu wenige sind.

Und das ist fahrlässig, wenn nicht sogar oft genug Körperverletzung. Und selbst, wenn man die Website mit Fußpflege betitelt, ist im weiteren Text zu lesen, dass man auch medizinische Fußpflege anbietet. Das bedeutet, der Laie wird vollkommen an der Nase herumgeführt. Auch die kleinen Wochenend-Seminare, die es immer noch gibt, um schreiben zu können „Diabetiker geeignet“, sind eine Sache für sich.

In Ihrer Zeitschrift wurde mehrfach eine Bachelor-Qualifikation in die Diskussion gebracht und bessere Anerkennung. Ja, das wäre besser, aber da Bachelor Theorie und nicht Praxis ist, wird das nichts werden. Vielleicht ein duales Studium, das Theorie und Praxis vereint? In England und USA gibt es außer der Uni auch ein College (zwei Jahre Associates Degree), um solche Abschlüsse zu machen. Das haben wir nicht. Der Status ist für uns nicht gegeben und wir bleiben „ei, halt die Fußpflegche ... wie man bei uns in Mainz so sagt.“

Auch dass wir von den Kassen solche Sachen wie U.I. nicht bezahlt bekommen, um daran zu arbeiten (ohne Spange). Nicht mal zur Vorsorge beim Diabetiker.

Ich liebe meinen Beruf, mein Handwerk! Weil wir die einzigen sind (nein, der Chirurg ist es nicht), die sehr gut mit eingewachsenen Nägeln umgehen können sowie mit Hühneraugen und vielem mehr. Die Patienten müssen nicht vom Arzt zum Chirurgen geschickt werden für absolut grausame Operationen. Ich hatte vor kurzen erst wieder einen solchen Fall. Wir sind Assistenten der Medizin – wenn wir nicht weiterkommen, schicken wir die Patienten zu den Chirurgen! Die haben sowieso keinen Bock drauf. Also müssen die Ärzte vom Verband erinnert werden, bei jedem Kongress für Ärzte muss jemand präsent sein. Ich bin so enttäuscht von den Berufsverbänden. Schon vor Jahren bin ich ausgetreten. Auf meine Bitte um ihr Engagement bekam ich die Antwort, sie seien halt ehrenamtlich unterwegs. Danke, das hat mir damals nicht geholfen.

Wir alle wissen, dass die Bürokratie langsam mahlt – aber so langsam?

Nun, ja meine Ausführungen mögen etwas frustriert klingen ... Tatsache ist, ich habe noch vier oder fünf Jahre, danach gehe ich in Rente. Uns wird immer mehr aufgebürdet, wie Hygiene-Updates, BGW, Datenschutz, IT, Erste Hilfe, Validierung für dies und jenes, Versicherungen, Brandschutz, Fortbildungs-Punktesystem und so weiter – es macht uns alle sehr müde, mal abgesehen von den horrenden Kosten.

Und nun? Ich lasse die an der sogenannten Spitze weiter „basteln“. Ich bin mir sicher, es fällt jemanden noch was für uns ein. ■

Maud Kolb Watson, Ingelheim



Details zu den Veranstaltungen
und die jeweiligen Gebühren finden
Sie unter
[https://fachmedien-direkt.de/
veranstaltungen-podologie](https://fachmedien-direkt.de/veranstaltungen-podologie)



Referentin:
Sindy Burow, Vizepräsidentin
podoDeutschland, 1. Landesvorsitzenden
Berlin-Brandenburg podoDeutschland,
B.A. Health Care Education,
Wundassistentin DDG, Podologin

Ihre Podologie-Fortbildungen

Dienstag, 10.03.2026, 19.00 bis 20.30 Uhr
Webinar „Adhärenz in der Podologie“ (2FP)

Eine lückenhafte Gesundheitskompetenz zeigt sich nicht nur gesamtgesellschaftlich, sondern spielt auch eine wichtige Rolle im Bereich der Podologie. Patient:innen fehlen häufig Strategien und Informationen zur Umsetzung von eigenverantwortlichem Handeln, welches zusammen mit der Therapeutentätigkeit zum gewünschten Therapieziel führt. Das Wissen um die notwendige Verbesserung der Gesundheitskompetenz von Patient:innen kann die gesamte Aufklärungsarbeit während der Therapie verbessern und somit zur Gesunderhaltung von Patient:innen beitragen.

Schlüsselwörter:

- Gesundheitskompetenz
- Adhärenz
- Pflege
- Podologie
- Neuropathie

Dienstag, 06.10.2026, 19.00 bis 20.30 Uhr
Webinar „Hautpflege bei Patienten mit chronischen Wunden“ (2FP)

Hautpflege spielt eine wesentliche Rolle bei der Rehabilitation und Kuration der Haut, bei Patient:innen mit chronischen Wunden. Hierzu steht eine Vielzahl von Produkten, mit unterschiedlichen Ingredienzien zur Verfügung. Oft ist es schwierig, entsprechende Pflegeprodukte objektiv anhand ihrer Eigenschaften und den Erfordernissen der zu pflegenden Haut auszuwählen. In verschiedenen Studien konnte die Notwendigkeit von Hautpflege nicht nur bei der Behandlung von Patienten mit chronischen Wunden, sondern auch zur Prävention von Wunden aufgezeigt werden.

Schlüsselwörter:

- Dermatosen
- Rehabilitation
- Prävention
- Hautpflege
- chronische Wunden
- trockene Haut

Weitere Veranstaltungen sind in Vorbereitung.
Nähere Informationen und Anmeldung:
<https://fachmedien-direkt.de/veranstaltungen-podologie>

Dieses Thema erwartet Sie in Ausgabe 4 | 2026



Mykosen

Empfehlungen zur Diagnostik und Behandlung

Wie läuft die mykologische Diagnostik ab? Wie werden Proben von Haut und Nagelmaterial genommen? Was ist bei der Behandlung eines mykotischen Nagels zu beachten? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt unser Fachteil in der nächsten Ausgabe.

IMPRESSUM

Podologie – Zeitschrift für die medizinische Fußpflege • 76. Jahrgang

Herausgeber: Burkhard P. Bierschenck M.A.

Chefredaktion: Olivia Besten, E-Mail: olivia.besten@vnmonline.de

Autoren dieser Ausgabe: Sindy Burow, Dorothea Kammerer, Maud Kolb-Watson, Elke Katharina Meyer, Frank Nesemann, Christine Preiherr, Melanie Roithner, Dr. Norbert Scholz, Thomas Achim Werner

Redaktionsbeirat: Prof. Dr. Dietrich Abeck, München; Dr. Bettina Born, Reutlingen; Zürich; Klaus Grünwald, Braunschweig; RA Thomas Hollweck, Berlin; Priv.-Doz. Dr. Thomas Klycsz, Bad Kötzing; Beatrix Negel-Riegel, Podologin, Berlin; Priv.-Doz. Dr. Dr. Friedrich von Rheinbaben, Monheim; Dr. med. Norbert Scholz, Krefeld; Prof. Dr. Maximilian Spraul, Rheine; Prof. Dr. Manfred Wolff, Witten

Layout: Frank Gehrke

Informationen über Symposien und Fortbildungen: Podologie-Fortbildung:
Telefon: (0 89) 31 89 05-54 (Ulrich Bartel), E-Mail: akademie@vnmonline.de

Verlags-, Anzeigen- und Vertriebsleitung: Elke Zimmermann,
Telefon: (0 89) 31 89 05-76, Fax: (0 89) 31 89 05-53
E-Mail: elke.zimmermann@vnmonline.de

Zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste Nr. 52 vom 1. Oktober 2024

Abonnenten- und Kundenservice:

Leserservice Verlag Neuer Merkur, 65341 Eltville, Telefon: (0 61 23) 9 23 82 30,
Fax: (0 61 23) 9 23 82 44, E-Mail: verlagneuermerkur@vuservice.de,
Servicezeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Podologie erscheint 10 × im Jahr. Jahresabonnement 133,– Euro. Für Referendare, Studenten, Schüler und Azubis gegen Einsendung einer entsprechenden Bescheinigung 68,– Euro. Einzelheft 17,– Euro. Die Euro-Preise beinhalten die Versandkosten für Deutschland und Österreich. Der Abonnementpreis für die Schweiz wird zum Zeitpunkt des Abschlusses aktuell berechnet und beinhaltet die Versandkosten für die Schweiz. Bei Versand ins übrige Ausland werden die Porto-Mehrkosten berechnet.

Die Abodauer beträgt ein Jahr. Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht zwei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Rabatte für Sammelabonnements auf Anfrage. Aufgrund steigender Papier- und Produktionskosten müssen wir die Abopreise anpassen.

Schulen, Klassen, Lehrer: Telefon: (0 89) 31 89 05-54, Fax: (0 89) 31 89 05-53,
E-Mail: buchbestellung@vnmonline.de

Buchbestellservice: Verlag Neuer Merkur, Kundenservice, 74569 Blaubeuren
Telefon: (0 79 53) 88 36 91, Fax: (0 79 53) 88 31 60, E-Mail: buchbestellung@fachbuchdirekt.de

Verlag Neuer Merkur GmbH, Postfach 12 53, D-82141 Planegg, Behringstraße 10, D-82152 Planegg,
Telefon: (0 89) 31 89 05-0, Fax: (0 89) 31 89 05-53 (Zugleich Anschrift aller Verantwortlichen)

Druck: Holzmann Druck GmbH & Co. KG, Gewerbestraße 2, 86825 Bad Wörishofen

ISSN 1430-8886

Geschäftsführer: Burkhard P. Bierschenck

Prokuristin: Elke Zimmermann,
Telefon: (0 89) 31 89 05-76, Fax: (0 89) 31 89 05-53
E-Mail: elke.zimmermann@vnmonline.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Annahme des Manuskriptes gehen das Recht der Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts an den Verlag über. Der Autor räumt dem Verlag räumlich und mengenmäßig unbeschränkt ferner folgende ausschließliche Nutzungsrechte am Beitrag ein: • das Recht zur maschinenlesbaren Erfassung und elektronischen Speicherung auf einem Datenträger und in einer eigenen oder fremden Online-Datenbank, zum Download in einem eigenen oder fremden Rechner, zur Wiedergabe am Bildschirm sowie zur Bereithaltung in einer eigenen oder fremden Offline-Datenbank zur Nutzung an Dritte • die ganze oder teilweise Zweitverwertung und Lizenzierung für Übersetzungen und als elektronische Publikationen. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Alle in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben, Ergebnisse usw. wurden von den Autoren nach bestem Wissen erstellt und von ihnen und dem Verlag mit größtmöglicher Sorgfalt überprüft. Gleichwohl sind inhaltliche Fehler nicht vollständig auszuschließen. Daher erfolgen alle Angaben ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie des Verlages oder der Autoren. Sie garantieren oder haften nicht für etwaige inhaltliche Unrichtigkeiten (Produkthaftungsausschluss).

© Copyright by Verlag Neuer Merkur GmbH



Verlagskonten:

Münchner Bank eG: IBAN DE08 7019 0000 0009 6327 86, BIC GENODEF1M01

Verlagskonto für Abonnementgebühren:

HypoVereinsbank München: IBAN DE79 7002 0270 0002 7387 75, BIC HYVEDEMMXXX

Gerichtsstand: München

Der Verlag Neuer Merkur GmbH und seine Publikationen:

**dental
labor**

**DENTAL
DIGITAL**

**DENTAL
plus**

**rhw
management**

rhwpraxis

Podologie

Hinterlässt Spuren

Das **Podologie**-Abo

SO ABONNIEREN SIE:

Entweder den Bestellschein an (0 61 23) 92 38-2 44 faxen
oder per Post an Leserservice Verlag Neuer Merkur, 65341 Eltville.

Oder telefonisch (0 61 23) 92 38-2 30

Oder auf **podologie.de**

Oder per E-Mail an **verlagneuermerkur@vuservice.de**



☐ Ja, ich möchte die **Podologie** für 135,- Euro abonnieren. (10 Ausgaben pro Jahr)

Name/Vorname

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon/Fax

Datum/Unterschrift

Straße/Hausnummer

Im Preis sind die Versandkosten für Deutschland, Österreich und Schweiz enthalten. Bei Versand ins übrige Ausland werden die Porto-Mehrkosten berechnet. **Widerrufsrecht:** Diese Bestellung kann ich innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich ohne Begründung beim Leserservice Verlag Neuer Merkur, 65341 Eltville, widerrufen.

KALTPLASMA MIT PODOLOGISCHEM ANSPRUCH

Breit einsetzbar. Hygienisch. Hautschonend.



Weitere Informationen zur
Anwendung von Kaltplasma
in der Podologie:



GEHWOL[®]
TECH